

# Wie schlimm ist ein Klaps auf den Kinderpo?

Das Parlament muss über das Recht auf gewaltfreie Erziehung entscheiden

Gewalt in der Erziehung werde noch immer zu wenig geächtet, beklagen Kinderschutz-Vereinigungen. National- und Ständerat sollen nun Gegensteuer geben – doch ob es gelingt, ist offen.

DANIEL GERNY

«Körperliche Gewalt hat in der Kindererziehung nichts zu suchen» – eine Aussage, der kaum jemand offen widersprechen würde. In fast jeder politischen Debatte zum Thema Gewalt in der Familie wird sie mantramässig wiederholt. Die Realität sieht allerdings oft anders aus. 2018 befragte die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mehr als 8000 Jugendliche im Alter von 17 und 18 Jahren. Fast zwei Drittel gaben an, in ihrer Erziehung irgendeine Form von elterlicher Gewalt erlebt zu haben. Das Zürcher Kinderspital vermeldet Jahr für Jahr eine zunehmende Zahl von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden beobachten Ähnliches, und Corona hat die Situation zusätzlich verschärft.

## Tiere sind besser geschützt

Es gibt deshalb kaum einen besseren Zeitpunkt, um das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung im Gesetz zu verankern. Die Stiftung Kinderschutz Schweiz sowie der Verein Gewaltfreie Erziehung lobbyieren seit Jahren dafür. Am Donnerstag entscheidet die Rechtskommission des Ständerates über eine Motion von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (Mitte, Bern). Sie fordert eine Anpassung des Zivilgesetzbuches, um Kinder besser vor körperlicher Bestrafung, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen zu schützen. Stimmt die Kommission zu, stehen die Chancen für diesen Schritt im Interesse des Kindeswohls gut. Doch als politische Forderung ist diese scheinbare Selbstverständlichkeit höchst umstritten.

Ob Gewalt in der Kindererziehung tatsächlich zunimmt, wie es einzelne Zahlen suggerieren, ist schwer zu beurteilen. Möglich ist auch, dass die Sensibilität grösser ist als noch vor wenigen Jahren und deshalb einfach mehr Fälle gemeldet werden. Die einst weitverbreitete Auffassung, wonach eine Ohrfeige zur rechten Zeit noch keinem geschadet hat, mag heute nicht mehr mehrheitsfähig sein. Doch sie wird teil-



Eltern müssen laut Bundesverfassung bei der Erziehung ihrer Kinder deren Entfaltung fördern und schützen.

KARIN HOFER / NZZ

weise weiterhin akzeptiert. Gemäss einer Untersuchung aus dem Jahr 2017 stuften 25 Prozent der Mütter und 40 Prozent der Väter einen kräftigen Klaps auf den Po eines vierjährigen Kindes nicht als Gewalt ein.

Auch rechtlich ist die Situation nicht restlos geklärt. So wurde die Generation der heute 20-Jährigen in einer Zeit grossgezogen, in der das Bundesgericht ein Recht der Eltern auf leichte Züchtigung noch nicht konsequent ausschliessen wollte. Gestützt auf einen Teil der juristischen Lehre sah es noch 2003 Spielraum für «leichte Züchtigungen körperlicher Art», eine Praxis, die seither nicht korrigiert wurde.

Selbst Tiere seien in der Schweiz besser geschützt, kommentierte deshalb Andreas Brunner, bis 2014 leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, letztes Jahr im «Migros-Magazin». Brunner präsidiert den Verein Gewaltfreie Erziehung.

## Ein lückenloses Verbot fehlt

Bis in die 1970er Jahre erlaubte das Gesetz Eltern sogar ausdrücklich, «die zur Erziehung der Kinder nötigen Züchtigungsmittel anzuwenden». 1978 wurde diese Bestimmung zwar aus dem ZGB gestrichen. Doch der Bundesrat versicherte in seiner Botschaft auch dann

noch, «in der elterlichen Gewalt ist auch die Befugnis zur Züchtigung des Kindes enthalten, soweit dies zu seiner Erziehung nötig ist». Körperstrafen gehörten so noch bis vor wenigen Jahrzehnten in vielen Familien zum ganz normalen Erziehungsalltag.

Das hat sich geändert. Heute kann auch das Verabreichen einer Ohrfeige als Tötlichkeit geahndet werden. Schutz bieten auch die Bundesverfassung sowie Artikel 302 des ZGB, wonach die Eltern bei «der Erziehung ihrer Kinder deren Entfaltung zu fördern und zu schützen» haben. Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes verbesserte sich

die Lage für Kinder in Familien mit gewalttätigen Eltern zusätzlich.

Doch im Unterschied zu anderen Ländern fehlt in der Schweiz ein lückenloses Verbot von Gewaltanwendung in der Erziehung bis heute. Mehrere Anläufe, dies zu ändern, scheiterten in den letzten Jahren im Parlament, obwohl die Schweiz nach Ansicht der Stiftung Kinderschutz aufgrund der Uno-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet wäre.

## Bundesrat klärt ab und wartet

Der Bundesrat tut sich weiterhin schwer damit, das Prinzip der gewaltfreien Erziehung im ZGB zu verankern. Justizministerin Karin Keller-Sutter lehnte die Motion von Bulliard-Marbach bei der Behandlung im Nationalrat ab. Routinemässig fügte zwar auch sie in der Parlamentsdebatte an, dass

Heute kann auch das Verabreichen einer Ohrfeige als Tötlichkeit geahndet werden.

Gewalt «in der Erziehung keinen Platz hat». Es müsse zuerst aber vertieft abgeklärt werden, ob es überhaupt eine gesetzliche Regelung brauche und ob eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden könne, erklärte sie im Herbst. Auch die Angst vor staatlichem Interventionismus wird vom Bundesrat ins Feld geführt. Derzeit prüft er verschiedene Varianten, wobei es möglich ist, dass er auf eine Gesetzesänderung weiterhin verzichten will.

Doch Kinderschutz Schweiz will aufs Tempo drücken und die gegenwärtige Dynamik nutzen. Die Stiftung hofft sich davon eine Signalwirkung. Der Nationalrat hat den Vorstoss von Bulliard-Marbach im vergangenen Herbst trotz den Bedenken des Bundesrates recht deutlich unterstützt. Neben dem links-grünen Lager stimmten vor allem Politikerinnen und Politiker der Mitte und der Grünliberalen zu. Spielt dieselbe Koalition auch in der kleinen Kammer, stehen die Chancen gut, dass der Durchbruch gelingt. Für Gewalt an Kindern gebe es keine Rechtfertigung, erklärt der Verein Gewaltfreie Erziehung und fordert: «Sie muss endlich gesellschaftlich geächtet werden.